

technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar sind. Nachdem in den letzten Jahren offenkundig wurde, dass die heutige Regelung mit Einschränkung auf die Zeiten ausserhalb der Verkehrsspitzen nicht genügt, sich die betroffenen Betreiber nicht an die vorgegebenen Zeiten im AIP halten, sich die Regelung nicht von Skyguide (ATC) durchsetzen lässt und selbst ein Ausschluss ausserhalb der Verkehrsspitzen problematisch ist, weil die Verkehrsspitzen nicht immer in dieselbe Zeit fallen sowie in Anbetracht der Verspätungssituation ist keine mildere Massnahme ersichtlich, um die geschilderten Probleme zu beheben. Im Sinne der Verhältnismässigkeit sollen drei Flugzeugtypen weiterhin zugelassen werden, die den Betrieb nicht im eingangs beschriebenen Masse beeinträchtigen: Dies sind der PC12, der Beechcraft Denali sowie der E50P (siehe Kapitel 3). Sollten künftig ähnlich leistungsstarke Flugzeugtypen auf dem Markt verfügbar sein, könnten sie ebenfalls am Flughafen Zürich zugelassen werden. Da die Regelung der Ausnahmen im AIP erfolgt, kann sie innert 3 Monaten vorgenommen werden. Nicht geändert werden soll demgegenüber die heutige Bestimmung über den Ausschluss von IFR-Helikopterflügen während den Verkehrsspitzen. Es ist heute schon sichergestellt, dass die IFR-Helikopterbewegungen nur ausserhalb der Verkehrsspitzen stattfinden.

## 2. Betroffene Flugzeugtypen

Um über ein objektives und klares Kriterium für den Ausschluss zu verfügen, wurde schon bisher im Betriebsreglement auf die Regelung der ICAO zurückgegriffen, wonach diejenigen Flugzeuge mit den tiefsten Anfluggeschwindigkeiten der Category A zugeordnet sind. Dieses Kriterium ist weiterhin sachgerecht. Weiter wurden für das Jahr 2023 die Flugzeugtypen und die Anzahl Bewegungen der Category A analysiert, um eine grobe Einschätzung über die betroffenen Flugzeugtypen und die Verkehrsmenge zu erhalten (Abb. 6). Aufgrund der Leistungsfähigkeit sollen weder der PC12 noch der E50P ausgeschlossen werden. Ebenfalls ist der Beechcraft Denali am Flughafen Zürich zugelassen, da er über eine ähnliche Leistungsfähigkeit verfügt wie der PC12.

ICAOType	ARR2023_IFR	DEP2023_IFR	Movements	Engine Typ
BE33	5	5	10	PROP
C172	1	1	2	PROP
C182	8	8	16	PROP
C206	0	1	1	PROP
C340	13	11	24	PROP
COL4	42	41	83	PROP
DA40	147	143	290	PROP
DA42	230	218	448	PROP
DA50	2	2	4	PROP
DA62	27	27	54	PROP
DV20	0	1	1	PROP
GLAS	2	3	5	PROP
M20P	2	2	4	PROP
M20T	79	79	158	PROP
P210	1	1	2	PROP
P28R	1	1	2	PROP
P28U	2	1	3	PROP
P32R	1	1	2	PROP
P68	10	10	20	PROP
PA32	1	1	2	PROP
PA34	12	11	23	PROP
PA46	3	3	6	PROP
R90R	14	16	30	PROP
S22T	21	23	44	PROP
SR20	1	1	2	PROP